Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 50 (1924)

Heft: 42: Schweizerwoche

Illustration: Die beste Zeit

Autor: Moos, Carl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich, die werdende Stadt der Zukunft

Wir alle wissen, daß die Tramkonbukteure die Lieblinge der Stadt Zürich sind, und wie die Berwaltung auf das Wohl und Gedeichen dieser Bevorzugten achtet. Um auch in Zukunft in dieser sozial humanen Eigenschaft an der Spize zu bleiben, sind folgende Neuerungen geplant:

Es ist vorgekommen, daß das Bu= blikum Wagenführer deshalb angezeigt hat, weil diese nichtobligatorische Halte= stellen überfuhren, nicht achtend auf das Hüte=, Schirme= und Stöckeschwen= fen des Publikums, und hauptsächlich dann, wenn sie mit ihrem Wagen in die Remise fahren. Zuerst wollte man diese Reklamationen dadurch unterbin= den, daß man dem Anzeigenden die Jahreskarte oder das Bezugsrecht für Abonnement entzog. Dies hatte nicht die gewünschte Wirkung. In Zukunft wird der Wagenführer erstens keine Rummer mehr tragen, und zweitens, was wohl noch wirksamer sein wird, ganz den Blicken und Unnäherungs= möglichkeiten des Publikums entzogen werden. Die vordere Plattform wird, mit Ausnahme der Stirnwand, mit einer undurchsichtigen Wand umgeben werden, und bleibt lediglich für den Wagenführer reserviert und abgeschlos= fen. Die Einrichtung dieser Führer= kabine ist vorerst Geheimnis. Toch wird man kaum fehl gehen, wenn man sie als sehr neuzeitlich und komfortabel bezeichnen wird. Mit dieser einzigar= tigen Neuerung dürften große Bestel= lungen der Strafenbahndirektion an eine Clubmöbelfabrik, an ein Teppich= lager und ein Grammophongeschäft im Zusammenhang sein.

Wer hat nicht schon den schönen, menschenfreundlichen, beinahe herzlischen Verkehr zwischen der Verkehrspolizei und den Automobilisten in Züsich beobachten können? Dies kennen wir beinahe Alle. Eine Reuerung, die in den kommenden Tagen eingeführt wird, dürste aber trogdem überraschen.

In Zukunft hat der Autobesitzer beim Passieren des ersten Verkehrspolizisten anzuhalten und demselben das Ziel seiner Fahrt anzugeben. Durch den neuen radiotelegraphischen Apparat, mit dem der Polizist ausgerüstet wird, benachrichtigt unser Polizeimann seine Kollegen, an denen dorbei der Autobesitzer zu sahren hat. Diese haben dom Moment der Benachrichtigung an die Bahn sür den betressenden Wagen freizuhalten. Ferner setzt sich der erste Polizeimann telephonisch mit dem Endziel des Auto-



"Ulfo hören Sie: Ich gehe jest für vierzehn Tage in die Ferien; in der Schweizerwoche ist ja doch nicht los."

fahrers in Verbindung und meldet def= fen Ankunft an. Beifpielsweise: Berr X. holt seinen Wagen aus der Ga= rage in der Enge, nahe Paradeplat. Fährt Paradeplatz und hält beim dor= tigen Polizisten; flüstert ihm einige Worte ins Dhr. Der Polizeimann geht an die Arbeit. Um Unglücksfälle zu vermeiden, stoppt er zuerst vollständig den Verkehr am Paradeplat. Dann macht er sich mit seinem mitgeführten und dort stationierten Apparaten zu schaffen. Nach 8—10 Minuten meldet er mit Achtungstellung dem Automo= bilisten: Straße via Bürkliplat-Bellevue=Theater frei nach Dufourstraße No. 329 Soch-Parterre. Fräulein Liefeli hat nur bis 3½ Uhr Zeit, würde sich aber über ihren sofortigen Besuch sehr freuen.

Nachtrag.

Im Großen Stadtrat herricht vorerst noch Uneinigkeit darüber, wem nach Ginführung obiger zwei Neuerungen im Falle einer Wegkreuzung zwischen Automobil und Trambahn der Borrang zu geben ist. Diese Angelegenheit entbehrt nicht poli= tischer Motive, und zwei Parteien stoßen hart auseinander. Erfreulicherweise herricht aber völlige Einigkeit darin, daß auf alle Fälle das Publikum und die Feuerwehr zu warten haben, bis das Automobil oder die Straßenbahn ihres vorgeschriebenen Weges dahin gezogen ist. Die Berechti= gung des Anhaltens der Feuerwehr wird damit begründet, daß, seitdem die ständige Feuerwehr eingeführt ist, sie ja sowieso nur noch zu Probezwecken auf der Straße fahre. Eine Interpellation eines Herrn Stadtrates, dem Publifum jegliches Ue= berschreiten der Straße zu verbieten, wurde in dieser Form abgelehnt und in der geänderten Form dann angenommen, daß das Ueberschreiten der Straße den Fußgängern gestattet sei zwischen 9 Uhr 30 bis 10 Uhr 45 und 14 Uhr 20 bis 15 Uhr 50. (Sonntags und an Festtagen den ganzen Tag, mit Ausnahme der Stunden zwischen 9 Uhr bis 18 Uhr abends; Markt= tage gelten wie Sonntage.) 23. C. Sd.

Bas in der Schweiz an großen Dingen je paffiert, wird mit Humor im Nebelspalter registriert.